

Schutz- und Hygienekonzept

Fassung 14.9.2021

Bamberger Str. 18, 91056 Erlangen

Das aktuelle Hygienekonzept der Martin-Luther-Kirche basiert auf folgenden Grundlagen:

- Bundesinfektionsschutzgesetz in der aktuellen Fassung
- 14. Bayr. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, zuletzt geändert am 1.9.2021
- Empfehlungen des Landeskirchenrates zum kirchlichen Leben (Update 46, Stand 8.9.2021).

In der KG Erlangen Martin Luther gelten folgende **Eckpunkte für ein Schutz- und Hygienekonzept**:

- Der Abstand von Besuchern, die nicht im selben Haushalt leben, beträgt min. 1,5 m.
- Beim Betreten des Gebäudes muss eine medizinische Maske getragen werden. Am Sitzplatz angekommen kann die Maske abgenommen werden. Ausgenommen ist das liturgische Sprechen und Predigen und Gesang von Solisten und kleiner Ensembles. Im Freien besteht keine Maskenpflicht. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Im Alter zwischen 7-14 Jahren reicht eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung.
- Das Betreten und Verlassen des Raumes wird geordnet organisiert. Bei öffentlichen Veranstaltungen sorgen Ordnungskräfte für die Einhaltung des Konzepts.
- Bei 3G-Veranstaltungen (geimpft, genesen, getestet) besteht auch am Platz Maskenpflicht.
- Der Besuch der Gemeinderäume ist Personen untersagt, die positiv auf CoViD19 getestet oder unter Quarantäne gestellt wurden, die respiratorische Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome oder Fieber haben.

Verstöße gegen das Hygienekonzept führen zur Wahrnehmung des Hausrechts durch die Kirchengemeinde.

Teil I: Veranstaltungen

1. Gottesdienste

Gottesdienste in der Martin-Luther-Kirche und in der Christuskirche finden unter folgenden Voraussetzungen statt:

Gottesdienste finden in der Regel ohne Maske und mit Abstand statt. Insbesondere Kasualien können auf Wunsch der Familie auch als 3G-Veranstaltung durchgeführt werden. In diesem Fall sind die Nachweise über Test, Impfung oder Genesung in geeigneter Weise zu kontrollieren.

Für Gottesdienste, bei denen zu erwarten ist, dass die Kapazitätsgrenze erreicht wird, besteht die Notwendigkeit sich anzumelden. Dabei werden die Sitzplätze im Kirchenraum nummeriert. Die Anmeldung ist bis zum letzten Werktag vor dem Gottesdienst im Pfarramt via Telefon, Email oder Online-Kontaktformular bis 11 Uhr vormittags möglich. Vor Gottesdienstbeginn zeigt das Ordnungsteam den angemeldeten Besuchern ihre Plätze.

Eine Kontaktdatenerhebung im Gottesdienst ist derzeit nicht vorgesehen.

Gesang ist mit Abstand und ohne Maske erlaubt. Gesangbücher können beim Sonntagsgottesdienst verwendet werden, aber nicht unter der Woche. Sänger und Blasmusiker halten einen erhöhten Abstand von 2 m. Blechbläser fangen das Kondensat auf und entsorgen es in geschlossenen Behältern. Bei Sologesang auf der Empore ist der größtmögliche Abstand von der Brüstung einzunehmen.

Die Gemeinde bietet allen Mitwirkenden im Gottesdienst die Möglichkeit eines SARS-CoV2-Schnelltests an. Vollständig geimpfte oder genesene Personen benötigen keinen Schnelltest.

2. Kirchenmusik und Proben

Musikproben können entsprechend der staatlichen Rahmenhygienekonzepte stattfinden (Anlage 25 zum landeskirchlichen Update).

Für Gesang und Blasinstrumente gilt ein erhöhter Mindestabstand von 2 m, bei einer Querflöte von 3 m.

3. Erwachsenenbildung

Angebote der Erwachsenenbildung sind möglich mit Abstand und ohne Maske oder als 3G-Veranstaltung. Die Entscheidung für 3G muss rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung getroffen und in den öffentlichen Einladungen darauf hingewiesen werden.

Bei 3G-Veranstaltungen ist dafür zu sorgen, dass am Einlass die Nachweise über Impfung, Genesung oder Testung kontrolliert werden.

Bei kulturellen oder gastronomischen Veranstaltungen ist die Erhebung von Kontaktdaten verpflichtend. Dazu zählen Name, Vorname, Adresse, sichere Kontaktmöglichkeit (Tel/Email) sowie die Dauer des Aufenthalts. Bei allen anderen Veranstaltungen, insbesondere wiederkehrenden Treffen von Gruppen, ist eine Teilnahmeliste zu führen.

Veranstaltungen im Freien (Führungen, Pilger- oder Wandertouren u.ä.) sind ohne Beschränkung möglich.

Die Gemeinde bietet allen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden die Möglichkeit eines SARS-CoV2-Schnelltests an. Vollständig geimpfte Personen benötigen keinen Schnelltest.

4. Angebote für Kinder und Jugendliche

Angebote für Kinder und Jugendliche sind möglich. Sie richten sich nach einem eigenen Hygienekonzept, entsprechend der jeweils aktuellen staatlichen und kirchlichen Vorgaben. Schülerinnen und Schüler werden als getestet angesehen. Jüngere Kinder unterliegen nicht den 3G-Regeln.

5. Essen und Trinken

Für das Essen und Trinken in Gemeinderäumen gelten folgende Vorgaben:

- Speisen und Getränke werden nicht herumgereicht oder mit Personen geteilt, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.
- Gegessen und Getrunken wird am Sitzplatz. Die Plätze werden mit Mindestabstand eingerichtet, sodass dort die Maske abgenommen werden darf.
- Gläser und Teller werden nur von bestimmten Personen gefüllt und ausgeteilt. Sie tragen beim Austeilen Maske und desinfizieren die Hände vorher und nachher. Ihre Zahl ist so gering wie möglich zu halten.
- Die Endverbraucher kommen nicht mit Töpfen, Schüsseln oder Flaschen in Kontakt. Sie räumen das gebrauchte Geschirr entweder selbst direkt in die Spüle / Geschirrspülmaschine oder ein Tischdienst übernimmt diese Aufgabe. Der Tischdienst achtet auf die eigene Körperhygiene.

- Buffets sind nur mit Bedienung möglich. Die Gäste bleiben von den auszugebenden Speisen und Getränken auf geeignete Weise getrennt, z.B. durch einen sog. Spuckschutz.

Möglich ist auch immer der Verzehr von Speisen und Getränken, die alle Teilnehmenden ausschließlich für sich selbst und die in ihrem Hausstand lebenden Personen mitbringen.

Veranstaltungen, die über eine einfache Bewirtung hinausgehen (z.B. Mittagstisch, Gemeindefest) benötigen ein eigenes Hygienekonzept entsprechend dem Rahmenkonzept Gastronomie (Anlage 28), das u.U. vom Gesundheitsamt genehmigt werden muss.

Teil II: Räumlichkeiten

Alle Maximalzahlen für die Belegung der Räume gelten für alle Veranstaltungen, die nicht als 3G-Veranstaltung geplant und ausgewiesen sind.

1. Martin-Luther-Kirche

Veranstaltungen in der Martin-Luther-Kirche (153 qm) finden unter Öffnung der Trennwände zum Großen (99 qm) und zum Kleinen Saal (47 qm) statt. Die gesamte zur Verfügung stehende Fläche beträgt dann 299 qm. In diesem Raum dürfen max. 100 Personen Gottesdienst feiern. Gottesdienste im Freien sind möglich.

In der Martin-Luther-Kirche bleibt jede zweite Bankreihe gesperrt. Der Mindestabstand in den Bänken wird auf geeignete Weise gewährleistet. Die Bestuhlung wird so ausgedünnt, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Es stehen Stühle zum Zustellen bereit, sodass Hausgemeinschaften beisammen sitzen können.

Am Eingang weisen Schilder auf die Maskenpflicht und die einzuhaltenden Abstände hin. Für den geordneten Ablauf sorgt ein Ordnungsdienst, der freundlich und bestimmt auf die Einhaltung des Hygienekonzeptes achtet. Der Ordnungsdienst achtet auf den Abstand der Besucher auf den Laufwegen und zeigt ihnen freie Plätze. Größere Gruppen sitzen auf den Bänken, Einzelbesucher eher auf den Stühlen. Der Ordnungsdienst entscheidet über die Verwendung der Zustellstühle.

Vor der Kirche im Foyer stehen Spender mit Desinfektionsmittel bereit. Kollekte und Klingelbeutel werden nur am Ausgang gesammelt. Bei mehreren Sammlungszwecken sind die Körbe durch Schilder eindeutig gekennzeichnet, die mit den Abkündigungen im Pfarrbüro vorbereitet werden.

Die Toiletten und der Zugang dorthin vom Foyer aus sind mit Schildern gekennzeichnet: „Bitte nur einzeln eintreten!“ Die Garderobe ist geschlossen. Wer nach dem Gottesdienst die Toilette besucht, verlässt das Gebäude über den Ausgang neben der Sakristei. Eine Einbahn-Beschilderung ist anzubringen. Der/die Liturg/in weist im Gottesdienst darauf hin. Wer in der Nähe der Türen sitzt, möge den Raum als erstes verlassen, damit das Vorbeilaufen vermieden wird.

Nach dem Gottesdienst sind alle Türgriffe, Handläufe und die liturgischen Orte (inkl. Mikrofone) mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen. Die Türen des Gemeindezentrums und der Kirche stehen am Anfang und Ende des Gottesdienstes offen. Vor und nach dem Gottesdienst wird der Kirchenraum gründlich gelüftet (Stoßlüftung).

Die Feier des heiligen Abendmahls ist als Wandel- oder Sitzkommunion möglich. Hostien und Wein stehen in Einzelgefäßen bereit. Die Kommunizierenden nehmen sich die Gaben selbst von einem

vorbereiteten Tisch und verzehren die Elemente am Platz. Sie lassen die Gefäße dort stehen. Sie werden am Ende eingesammelt und gereinigt. Hier besteht strenge Einbahnregelung. In der Schlange ist auf Abstand zu achten.

2. Christuskirche

Der Raum der Christuskirche (79 qm) kann der Raum durch Öffnen der Trennwand (+ 15 qm) vergrößert werden. Die gesamte nutzbare Fläche beträgt dann ca. 94 qm. Unter Einhaltung der Mindestabstände können sich 25 Personen im Kirchenraum aufhalten. Durch die Erweiterung können bis zu 31 Personen teilnehmen.

Die zu besetzenden Plätze auf den Bankreihen werden markiert. Es stehen ausreichend Stühle bereit. Alle anderen Stühle werden aus dem gottesdienstlich genutzten Raum entfernt.

Am Eingang weisen Schilder auf die Maskenpflicht und die einzuhaltenden Abstände hin. Die Einhaltung des Hygienekonzeptes wird durch einen Ordnungsdienst gewährleistet. Der Zugang zur Kirche erfolgt am Anfang durch den Haupteingang. Der Ausgang erfolgt nach dem Gottesdienst auf demselben Weg in die andere Richtung. Der Ordnungsdienst achtet an der Tür und auf den Laufwegen freundlich und bestimmt darauf, dass Abstände eingehalten werden.

Im Vorraum steht ein Spender mit Desinfektionsmittel bereit. Kollekte und Klingelbeutel werden nur am Ausgang eingesammelt. Bei mehreren Sammlungszwecken sind die Körbe durch Schilder eindeutig gekennzeichnet, die mit den Abkündigungen im Pfarrbüro vorbereitet werden.

An den Toiletten hängen Schilder: „Bitte nur einzeln eintreten!“ Die Garderobe ist geschlossen. Nach dem Gottesdienst werden alle Türgriffe, Handläufe und die liturgischen Orte (inkl. Mikrofone) mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt. Vor und nach dem Gottesdienst ist die Kirche ausgiebig zu lüften (Stoßlüften).

Die Feier des heiligen Abendmahls ist als Wandel- oder Sitzkommunion möglich. Hostien und Wein stehen in Einzelgefäßen bereit. Die Kommunizierenden nehmen sich die Gaben selbst von einem vorbereiteten Tisch und verzehren die Elemente am Platz. Sie lassen die Gefäße dort stehen. Sie werden am Ende eingesammelt und gereinigt. Hier besteht strenge Einbahnregelung. In der Schlange ist auf Abstand zu achten.

3. Pfarrbüro und Eine-Welt-Laden

Im Pfarrbüro der Martin-Luther-Kirche (20 qm) arbeitet das Pfarramtsteam. Es halten sich nie mehr als 4 Personen gleichzeitig mit entsprechenden Abständen im Raum auf. Die beiden Schreibtisch-Arbeitsplätze im Pfarrbüro sind über 1,5 m voneinander entfernt. Besucher treten einzeln ein. Darauf wird auf Hinweisschildern hingewiesen. Bei der Anwesenheit von Besuchern besteht für alle Anwesenden Maskenpflicht. Der Mindestabstand ist einzuhalten.

Im Eine-Welt-Laden (20 qm) können neben max. 2 Verkaufspersonen bis zu 2 Kund*innen eintreten. Es besteht Maskenpflicht. Die Tür kann nur einzeln durchlaufen werden. Darauf weisen Schilder hin.

Die Räume werden mehrmals täglich ausgiebig gelüftet.

4. Gemeindezentren

Wer sich in den Räumen der Gemeindezentren bewegt, ist zum Tragen einer medizinischen Maske verpflichtet. Nur am Sitzplatz kann u.U. die Maskenpflicht entfallen. An den Türen besteht Einbahnverkehr: am Anfang der Veranstaltung hinein, am Ende der Veranstaltung nur nach draußen. Sollte das ausnahmsweise nicht möglich sein, ist eine Einbahnregelung zu treffen. Vor, während und nach der Nutzung sind alle Räume regelmäßig gründlich zu lüften.

Für die einzelnen Räume gelten folgende Maximalbelegungen:

- Der Große Saal im Gemeindezentrum Büchenbach kann durch die mobile Trennwand in zwei Varianten betrieben werden. In der kleinen Variante können sich max. 23 Personen treffen (79 qm) und in der großen Variante max. 29 Personen (99 qm).
- Im Kleinen Saal (47 qm) finden max. 12 Personen Platz,
- Im Jugendraum UG (65 qm) max. 18 Personen,
- In der malu-Halle im UG (70 qm) max. 20 Personen,
- Küche UG max. 4 Personen, Teeküche im EG max. 2 Personen, jeweils mit FFP2-Maske.

- In Dechsendorf können sich im Gruppenraum OG (37 qm) max. 9 Pers. treffen,
- und im Küchenraum (20,5 qm) max. 6 Personen.

5. Reinigung

Nach jeder Nutzung eines Raumes sind die Handkontaktflächen (Türklinken und Fenstergriffe, Tischoberflächen, Handläufe) zu reinigen. Dazu steht Reinigungsmaterial in den Küchen bereit. Bei der Sprühdeseinfektion ist die Einwirkzeit von bis zu 2 Minuten zu beachten.

Böden und Türflächen werden wöchentlich gereinigt. Die Verwendung desinfizierender Reinigungsmittel ist derzeit nicht vorgesehen. Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind vor unberechtigtem Zugriff insb. durch Kinder geschützt aufzubewahren.

Pfr. Dr. Gunther Barth

Schutz- und Hygienekonzept

Fassung 14.9.2021

Bamberger Str. 18, 91056 Erlangen

Das aktuelle Hygienekonzept der Martin-Luther-Kirche basiert auf folgenden Grundlagen:

- Bundesinfektionsschutzgesetz in der aktuellen Fassung
- 14. Bayr. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, zuletzt geändert am 1.9.2021
- Empfehlungen des Landeskirchenrates zum kirchlichen Leben (Update 46, Stand 8.9.2021).

In der KG Erlangen Martin Luther gelten folgende **Eckpunkte für ein Schutz- und Hygienekonzept**:

- Der Abstand von Besuchern, die nicht im selben Haushalt leben, beträgt min. 1,5 m.
- Beim Betreten des Gebäudes muss eine medizinische Maske getragen werden. Am Sitzplatz angekommen kann die Maske abgenommen werden. Ausgenommen ist das liturgische Sprechen und Predigen und Gesang von Solisten und kleiner Ensembles. Im Freien besteht keine Maskenpflicht. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Im Alter zwischen 7-14 Jahren reicht eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung.
- Das Betreten und Verlassen des Raumes wird geordnet organisiert. Bei öffentlichen Veranstaltungen sorgen Ordnungskräfte für die Einhaltung des Konzepts.
- Bei 3G-Veranstaltungen (geimpft, genesen, getestet) besteht auch am Platz Maskenpflicht.
- Der Besuch der Gemeinderäume ist Personen untersagt, die positiv auf CoViD19 getestet oder unter Quarantäne gestellt wurden, die respiratorische Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome oder Fieber haben.

Verstöße gegen das Hygienekonzept führen zur Wahrnehmung des Hausrechts durch die Kirchengemeinde.

Teil I: Veranstaltungen

1. Gottesdienste

Gottesdienste in der Martin-Luther-Kirche und in der Christuskirche finden unter folgenden Voraussetzungen statt:

Gottesdienste finden in der Regel ohne Maske und mit Abstand statt. Insbesondere Kasualien können auf Wunsch der Familie auch als 3G-Veranstaltung durchgeführt werden. In diesem Fall sind die Nachweise über Test, Impfung oder Genesung in geeigneter Weise zu kontrollieren.

Für Gottesdienste, bei denen zu erwarten ist, dass die Kapazitätsgrenze erreicht wird, besteht die Notwendigkeit sich anzumelden. Dabei werden die Sitzplätze im Kirchenraum nummeriert. Die Anmeldung ist bis zum letzten Werktag vor dem Gottesdienst im Pfarramt via Telefon, Email oder Online-Kontaktformular bis 11 Uhr vormittags möglich. Vor Gottesdienstbeginn zeigt das Ordnungsteam den angemeldeten Besuchern ihre Plätze.

Eine Kontaktdatenerhebung im Gottesdienst ist derzeit nicht vorgesehen.

Gesang ist mit Abstand und ohne Maske erlaubt. Gesangbücher können beim Sonntagsgottesdienst verwendet werden, aber nicht unter der Woche. Sänger und Blasmusiker halten einen erhöhten Abstand von 2 m. Blechbläser fangen das Kondensat auf und entsorgen es in geschlossenen Behältern. Bei Sologesang auf der Empore ist der größtmögliche Abstand von der Brüstung einzunehmen.

Die Gemeinde bietet allen Mitwirkenden im Gottesdienst die Möglichkeit eines SARS-CoV2-Schnelltests an. Vollständig geimpfte oder genesene Personen benötigen keinen Schnelltest.

2. Kirchenmusik und Proben

Musikproben können entsprechend der staatlichen Rahmenhygienekonzepte stattfinden (Anlage 25 zum landeskirchlichen Update).

Für Gesang und Blasinstrumente gilt ein erhöhter Mindestabstand von 2 m, bei einer Querflöte von 3 m.

3. Erwachsenenbildung

Angebote der Erwachsenenbildung sind möglich mit Abstand und ohne Maske oder als 3G-Veranstaltung. Die Entscheidung für 3G muss rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung getroffen und in den öffentlichen Einladungen darauf hingewiesen werden.

Bei 3G-Veranstaltungen ist dafür zu sorgen, dass am Einlass die Nachweise über Impfung, Genesung oder Testung kontrolliert werden.

Bei kulturellen oder gastronomischen Veranstaltungen ist die Erhebung von Kontaktdaten verpflichtend. Dazu zählen Name, Vorname, Adresse, sichere Kontaktmöglichkeit (Tel/Email) sowie die Dauer des Aufenthalts. Bei allen anderen Veranstaltungen, insbesondere wiederkehrenden Treffen von Gruppen, ist eine Teilnahmeliste zu führen.

Veranstaltungen im Freien (Führungen, Pilger- oder Wandertouren u.ä.) sind ohne Beschränkung möglich.

Die Gemeinde bietet allen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden die Möglichkeit eines SARS-CoV2-Schnelltests an. Vollständig geimpfte Personen benötigen keinen Schnelltest.

4. Angebote für Kinder und Jugendliche

Angebote für Kinder und Jugendliche sind möglich. Sie richten sich nach einem eigenen Hygienekonzept, entsprechend der jeweils aktuellen staatlichen und kirchlichen Vorgaben. Schülerinnen und Schüler werden als getestet angesehen. Jüngere Kinder unterliegen nicht den 3G-Regeln.

5. Essen und Trinken

Für das Essen und Trinken in Gemeinderäumen gelten folgende Vorgaben:

- Speisen und Getränke werden nicht herumgereicht oder mit Personen geteilt, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.
- Gegessen und Getrunken wird am Sitzplatz. Die Plätze werden mit Mindestabstand eingerichtet, sodass dort die Maske abgenommen werden darf.
- Gläser und Teller werden nur von bestimmten Personen gefüllt und ausgeteilt. Sie tragen beim Austeilen Maske und desinfizieren die Hände vorher und nachher. Ihre Zahl ist so gering wie möglich zu halten.
- Die Endverbraucher kommen nicht mit Töpfen, Schüsseln oder Flaschen in Kontakt. Sie räumen das gebrauchte Geschirr entweder selbst direkt in die Spüle / Geschirrspülmaschine oder ein Tischdienst übernimmt diese Aufgabe. Der Tischdienst achtet auf die eigene Körperhygiene.

- Buffets sind nur mit Bedienung möglich. Die Gäste bleiben von den auszugebenden Speisen und Getränken auf geeignete Weise getrennt, z.B. durch einen sog. Spuckschutz.

Möglich ist auch immer der Verzehr von Speisen und Getränken, die alle Teilnehmenden ausschließlich für sich selbst und die in ihrem Hausstand lebenden Personen mitbringen.

Veranstaltungen, die über eine einfache Bewirtung hinausgehen (z.B. Mittagstisch, Gemeindefest) benötigen ein eigenes Hygienekonzept entsprechend dem Rahmenkonzept Gastronomie (Anlage 28), das u.U. vom Gesundheitsamt genehmigt werden muss.

Teil II: Räumlichkeiten

Alle Maximalzahlen für die Belegung der Räume gelten für alle Veranstaltungen, die nicht als 3G-Veranstaltung geplant und ausgewiesen sind.

1. Martin-Luther-Kirche

Veranstaltungen in der Martin-Luther-Kirche (153 qm) finden unter Öffnung der Trennwände zum Großen (99 qm) und zum Kleinen Saal (47 qm) statt. Die gesamte zur Verfügung stehende Fläche beträgt dann 299 qm. In diesem Raum dürfen max. 100 Personen Gottesdienst feiern. Gottesdienste im Freien sind möglich.

In der Martin-Luther-Kirche bleibt jede zweite Bankreihe gesperrt. Der Mindestabstand in den Bänken wird auf geeignete Weise gewährleistet. Die Bestuhlung wird so ausgedünnt, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Es stehen Stühle zum Zustellen bereit, sodass Hausgemeinschaften beisammen sitzen können.

Am Eingang weisen Schilder auf die Maskenpflicht und die einzuhaltenden Abstände hin. Für den geordneten Ablauf sorgt ein Ordnungsdienst, der freundlich und bestimmt auf die Einhaltung des Hygienekonzeptes achtet. Der Ordnungsdienst achtet auf den Abstand der Besucher auf den Laufwegen und zeigt ihnen freie Plätze. Größere Gruppen sitzen auf den Bänken, Einzelbesucher eher auf den Stühlen. Der Ordnungsdienst entscheidet über die Verwendung der Zustellstühle.

Vor der Kirche im Foyer stehen Spender mit Desinfektionsmittel bereit. Kollekte und Klingelbeutel werden nur am Ausgang gesammelt. Bei mehreren Sammlungszwecken sind die Körbe durch Schilder eindeutig gekennzeichnet, die mit den Abkündigungen im Pfarrbüro vorbereitet werden.

Die Toiletten und der Zugang dorthin vom Foyer aus sind mit Schildern gekennzeichnet: „Bitte nur einzeln eintreten!“ Die Garderobe ist geschlossen. Wer nach dem Gottesdienst die Toilette besucht, verlässt das Gebäude über den Ausgang neben der Sakristei. Eine Einbahn-Beschilderung ist anzubringen. Der/die Liturg/in weist im Gottesdienst darauf hin. Wer in der Nähe der Türen sitzt, möge den Raum als erstes verlassen, damit das Vorbeilaufen vermieden wird.

Nach dem Gottesdienst sind alle Türgriffe, Handläufe und die liturgischen Orte (inkl. Mikrofone) mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen. Die Türen des Gemeindezentrums und der Kirche stehen am Anfang und Ende des Gottesdienstes offen. Vor und nach dem Gottesdienst wird der Kirchenraum gründlich gelüftet (Stoßlüftung).

Die Feier des heiligen Abendmahls ist als Wandel- oder Sitzkommunion möglich. Hostien und Wein stehen in Einzelgefäßen bereit. Die Kommunizierenden nehmen sich die Gaben selbst von einem

vorbereiteten Tisch und verzehren die Elemente am Platz. Sie lassen die Gefäße dort stehen. Sie werden am Ende eingesammelt und gereinigt. Hier besteht strenge Einbahnregelung. In der Schlange ist auf Abstand zu achten.

2. Christuskirche

Der Raum der Christuskirche (79 qm) kann der Raum durch Öffnen der Trennwand (+ 15 qm) vergrößert werden. Die gesamte nutzbare Fläche beträgt dann ca. 94 qm. Unter Einhaltung der Mindestabstände können sich 25 Personen im Kirchenraum aufhalten. Durch die Erweiterung können bis zu 31 Personen teilnehmen.

Die zu besetzenden Plätze auf den Bankreihen werden markiert. Es stehen ausreichend Stühle bereit. Alle anderen Stühle werden aus dem gottesdienstlich genutzten Raum entfernt.

Am Eingang weisen Schilder auf die Maskenpflicht und die einzuhaltenden Abstände hin. Die Einhaltung des Hygienekonzeptes wird durch einen Ordnungsdienst gewährleistet. Der Zugang zur Kirche erfolgt am Anfang durch den Haupteingang. Der Ausgang erfolgt nach dem Gottesdienst auf demselben Weg in die andere Richtung. Der Ordnungsdienst achtet an der Tür und auf den Laufwegen freundlich und bestimmt darauf, dass Abstände eingehalten werden.

Im Vorraum steht ein Spender mit Desinfektionsmittel bereit. Kollekte und Klingelbeutel werden nur am Ausgang eingesammelt. Bei mehreren Sammlungszwecken sind die Körbe durch Schilder eindeutig gekennzeichnet, die mit den Abkündigungen im Pfarrbüro vorbereitet werden.

An den Toiletten hängen Schilder: „Bitte nur einzeln eintreten!“ Die Garderobe ist geschlossen. Nach dem Gottesdienst werden alle Türgriffe, Handläufe und die liturgischen Orte (inkl. Mikrofone) mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt. Vor und nach dem Gottesdienst ist die Kirche ausgiebig zu lüften (Stoßlüften).

Die Feier des heiligen Abendmahls ist als Wandel- oder Sitzkommunion möglich. Hostien und Wein stehen in Einzelgefäßen bereit. Die Kommunizierenden nehmen sich die Gaben selbst von einem vorbereiteten Tisch und verzehren die Elemente am Platz. Sie lassen die Gefäße dort stehen. Sie werden am Ende eingesammelt und gereinigt. Hier besteht strenge Einbahnregelung. In der Schlange ist auf Abstand zu achten.

3. Pfarrbüro und Eine-Welt-Laden

Im Pfarrbüro der Martin-Luther-Kirche (20 qm) arbeitet das Pfarramtsteam. Es halten sich nie mehr als 4 Personen gleichzeitig mit entsprechenden Abständen im Raum auf. Die beiden Schreibtisch-Arbeitsplätze im Pfarrbüro sind über 1,5 m voneinander entfernt. Besucher treten einzeln ein. Darauf wird auf Hinweisschildern hingewiesen. Bei der Anwesenheit von Besuchern besteht für alle Anwesenden Maskenpflicht. Der Mindestabstand ist einzuhalten.

Im Eine-Welt-Laden (20 qm) können neben max. 2 Verkaufspersonen bis zu 2 Kund*innen eintreten. Es besteht Maskenpflicht. Die Tür kann nur einzeln durchlaufen werden. Darauf weisen Schilder hin.

Die Räume werden mehrmals täglich ausgiebig gelüftet.

4. Gemeindezentren

Wer sich in den Räumen der Gemeindezentren bewegt, ist zum Tragen einer medizinischen Maske verpflichtet. Nur am Sitzplatz kann u.U. die Maskenpflicht entfallen. An den Türen besteht Einbahnverkehr: am Anfang der Veranstaltung hinein, am Ende der Veranstaltung nur nach draußen. Sollte das ausnahmsweise nicht möglich sein, ist eine Einbahnregelung zu treffen. Vor, während und nach der Nutzung sind alle Räume regelmäßig gründlich zu lüften.

Für die einzelnen Räume gelten folgende Maximalbelegungen:

- Der Große Saal im Gemeindezentrum Büchenbach kann durch die mobile Trennwand in zwei Varianten betrieben werden. In der kleinen Variante können sich max. 23 Personen treffen (79 qm) und in der großen Variante max. 29 Personen (99 qm).
- Im Kleinen Saal (47 qm) finden max. 12 Personen Platz,
- Im Jugendraum UG (65 qm) max. 18 Personen,
- In der malu-Halle im UG (70 qm) max. 20 Personen,
- Küche UG max. 4 Personen, Teeküche im EG max. 2 Personen, jeweils mit FFP2-Maske.

- In Dechsendorf können sich im Gruppenraum OG (37 qm) max. 9 Pers. treffen,
- und im Küchenraum (20,5 qm) max. 6 Personen.

5. Reinigung

Nach jeder Nutzung eines Raumes sind die Handkontaktflächen (Türklinken und Fenstergriffe, Tischoberflächen, Handläufe) zu reinigen. Dazu steht Reinigungsmaterial in den Küchen bereit. Bei der Sprühdeseinfektion ist die Einwirkzeit von bis zu 2 Minuten zu beachten.

Böden und Türflächen werden wöchentlich gereinigt. Die Verwendung desinfizierender Reinigungsmittel ist derzeit nicht vorgesehen. Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind vor unberechtigtem Zugriff insb. durch Kinder geschützt aufzubewahren.

Pfr. Dr. Gunther Barth

Schutz- und Hygienekonzept

Fassung 14.9.2021

Bamberger Str. 18, 91056 Erlangen

Das aktuelle Hygienekonzept der Martin-Luther-Kirche basiert auf folgenden Grundlagen:

- Bundesinfektionsschutzgesetz in der aktuellen Fassung
- 14. Bayr. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, zuletzt geändert am 1.9.2021
- Empfehlungen des Landeskirchenrates zum kirchlichen Leben (Update 46, Stand 8.9.2021).

In der KG Erlangen Martin Luther gelten folgende **Eckpunkte für ein Schutz- und Hygienekonzept**:

- Der Abstand von Besuchern, die nicht im selben Haushalt leben, beträgt min. 1,5 m.
- Beim Betreten des Gebäudes muss eine medizinische Maske getragen werden. Am Sitzplatz angekommen kann die Maske abgenommen werden. Ausgenommen ist das liturgische Sprechen und Predigen und Gesang von Solisten und kleiner Ensembles. Im Freien besteht keine Maskenpflicht. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Im Alter zwischen 7-14 Jahren reicht eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung.
- Das Betreten und Verlassen des Raumes wird geordnet organisiert. Bei öffentlichen Veranstaltungen sorgen Ordnungskräfte für die Einhaltung des Konzepts.
- Bei 3G-Veranstaltungen (geimpft, genesen, getestet) besteht auch am Platz Maskenpflicht.
- Der Besuch der Gemeinderäume ist Personen untersagt, die positiv auf CoViD19 getestet oder unter Quarantäne gestellt wurden, die respiratorische Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome oder Fieber haben.

Verstöße gegen das Hygienekonzept führen zur Wahrnehmung des Hausrechts durch die Kirchengemeinde.

Teil I: Veranstaltungen

1. Gottesdienste

Gottesdienste in der Martin-Luther-Kirche und in der Christuskirche finden unter folgenden Voraussetzungen statt:

Gottesdienste finden in der Regel ohne Maske und mit Abstand statt. Insbesondere Kasualien können auf Wunsch der Familie auch als 3G-Veranstaltung durchgeführt werden. In diesem Fall sind die Nachweise über Test, Impfung oder Genesung in geeigneter Weise zu kontrollieren.

Für Gottesdienste, bei denen zu erwarten ist, dass die Kapazitätsgrenze erreicht wird, besteht die Notwendigkeit sich anzumelden. Dabei werden die Sitzplätze im Kirchenraum nummeriert. Die Anmeldung ist bis zum letzten Werktag vor dem Gottesdienst im Pfarramt via Telefon, Email oder Online-Kontaktformular bis 11 Uhr vormittags möglich. Vor Gottesdienstbeginn zeigt das Ordnungsteam den angemeldeten Besuchern ihre Plätze.

Eine Kontaktdatenerhebung im Gottesdienst ist derzeit nicht vorgesehen.

Gesang ist mit Abstand und ohne Maske erlaubt. Gesangbücher können beim Sonntagsgottesdienst verwendet werden, aber nicht unter der Woche. Sänger und Blasmusiker halten einen erhöhten Abstand von 2 m. Blechbläser fangen das Kondensat auf und entsorgen es in geschlossenen Behältern. Bei Sologesang auf der Empore ist der größtmögliche Abstand von der Brüstung einzunehmen.

Die Gemeinde bietet allen Mitwirkenden im Gottesdienst die Möglichkeit eines SARS-CoV2-Schnelltests an. Vollständig geimpfte oder genesene Personen benötigen keinen Schnelltest.

2. Kirchenmusik und Proben

Musikproben können entsprechend der staatlichen Rahmenhygienekonzepte stattfinden (Anlage 25 zum landeskirchlichen Update).

Für Gesang und Blasinstrumente gilt ein erhöhter Mindestabstand von 2 m, bei einer Querflöte von 3 m.

3. Erwachsenenbildung

Angebote der Erwachsenenbildung sind möglich mit Abstand und ohne Maske oder als 3G-Veranstaltung. Die Entscheidung für 3G muss rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung getroffen und in den öffentlichen Einladungen darauf hingewiesen werden.

Bei 3G-Veranstaltungen ist dafür zu sorgen, dass am Einlass die Nachweise über Impfung, Genesung oder Testung kontrolliert werden.

Bei kulturellen oder gastronomischen Veranstaltungen ist die Erhebung von Kontaktdaten verpflichtend. Dazu zählen Name, Vorname, Adresse, sichere Kontaktmöglichkeit (Tel/Email) sowie die Dauer des Aufenthalts. Bei allen anderen Veranstaltungen, insbesondere wiederkehrenden Treffen von Gruppen, ist eine Teilnahmeliste zu führen.

Veranstaltungen im Freien (Führungen, Pilger- oder Wandertouren u.ä.) sind ohne Beschränkung möglich.

Die Gemeinde bietet allen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden die Möglichkeit eines SARS-CoV2-Schnelltests an. Vollständig geimpfte Personen benötigen keinen Schnelltest.

4. Angebote für Kinder und Jugendliche

Angebote für Kinder und Jugendliche sind möglich. Sie richten sich nach einem eigenen Hygienekonzept, entsprechend der jeweils aktuellen staatlichen und kirchlichen Vorgaben. Schülerinnen und Schüler werden als getestet angesehen. Jüngere Kinder unterliegen nicht den 3G-Regeln.

5. Essen und Trinken

Für das Essen und Trinken in Gemeinderäumen gelten folgende Vorgaben:

- Speisen und Getränke werden nicht herumgereicht oder mit Personen geteilt, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.
- Gegessen und Getrunken wird am Sitzplatz. Die Plätze werden mit Mindestabstand eingerichtet, sodass dort die Maske abgenommen werden darf.
- Gläser und Teller werden nur von bestimmten Personen gefüllt und ausgeteilt. Sie tragen beim Austeilen Maske und desinfizieren die Hände vorher und nachher. Ihre Zahl ist so gering wie möglich zu halten.
- Die Endverbraucher kommen nicht mit Töpfen, Schüsseln oder Flaschen in Kontakt. Sie räumen das gebrauchte Geschirr entweder selbst direkt in die Spüle / Geschirrspülmaschine oder ein Tischdienst übernimmt diese Aufgabe. Der Tischdienst achtet auf die eigene Körperhygiene.

- Buffets sind nur mit Bedienung möglich. Die Gäste bleiben von den auszugebenden Speisen und Getränken auf geeignete Weise getrennt, z.B. durch einen sog. Spuckschutz.

Möglich ist auch immer der Verzehr von Speisen und Getränken, die alle Teilnehmenden ausschließlich für sich selbst und die in ihrem Hausstand lebenden Personen mitbringen.

Veranstaltungen, die über eine einfache Bewirtung hinausgehen (z.B. Mittagstisch, Gemeindefest) benötigen ein eigenes Hygienekonzept entsprechend dem Rahmenkonzept Gastronomie (Anlage 28), das u.U. vom Gesundheitsamt genehmigt werden muss.

Teil II: Räumlichkeiten

Alle Maximalzahlen für die Belegung der Räume gelten für alle Veranstaltungen, die nicht als 3G-Veranstaltung geplant und ausgewiesen sind.

1. Martin-Luther-Kirche

Veranstaltungen in der Martin-Luther-Kirche (153 qm) finden unter Öffnung der Trennwände zum Großen (99 qm) und zum Kleinen Saal (47 qm) statt. Die gesamte zur Verfügung stehende Fläche beträgt dann 299 qm. In diesem Raum dürfen max. 100 Personen Gottesdienst feiern. Gottesdienste im Freien sind möglich.

In der Martin-Luther-Kirche bleibt jede zweite Bankreihe gesperrt. Der Mindestabstand in den Bänken wird auf geeignete Weise gewährleistet. Die Bestuhlung wird so ausgedünnt, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Es stehen Stühle zum Zustellen bereit, sodass Hausgemeinschaften beisammen sitzen können.

Am Eingang weisen Schilder auf die Maskenpflicht und die einzuhaltenden Abstände hin. Für den geordneten Ablauf sorgt ein Ordnungsdienst, der freundlich und bestimmt auf die Einhaltung des Hygienekonzeptes achtet. Der Ordnungsdienst achtet auf den Abstand der Besucher auf den Laufwegen und zeigt ihnen freie Plätze. Größere Gruppen sitzen auf den Bänken, Einzelbesucher eher auf den Stühlen. Der Ordnungsdienst entscheidet über die Verwendung der Zustellstühle.

Vor der Kirche im Foyer stehen Spender mit Desinfektionsmittel bereit. Kollekte und Klingelbeutel werden nur am Ausgang gesammelt. Bei mehreren Sammlungszwecken sind die Körbe durch Schilder eindeutig gekennzeichnet, die mit den Abkündigungen im Pfarrbüro vorbereitet werden.

Die Toiletten und der Zugang dorthin vom Foyer aus sind mit Schildern gekennzeichnet: „Bitte nur einzeln eintreten!“ Die Garderobe ist geschlossen. Wer nach dem Gottesdienst die Toilette besucht, verlässt das Gebäude über den Ausgang neben der Sakristei. Eine Einbahn-Beschilderung ist anzubringen. Der/die Liturg/in weist im Gottesdienst darauf hin. Wer in der Nähe der Türen sitzt, möge den Raum als erstes verlassen, damit das Vorbeilaufen vermieden wird.

Nach dem Gottesdienst sind alle Türgriffe, Handläufe und die liturgischen Orte (inkl. Mikrofone) mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen. Die Türen des Gemeindezentrums und der Kirche stehen am Anfang und Ende des Gottesdienstes offen. Vor und nach dem Gottesdienst wird der Kirchenraum gründlich gelüftet (Stoßlüftung).

Die Feier des heiligen Abendmahls ist als Wandel- oder Sitzkommunion möglich. Hostien und Wein stehen in Einzelgefäßen bereit. Die Kommunizierenden nehmen sich die Gaben selbst von einem

vorbereiteten Tisch und verzehren die Elemente am Platz. Sie lassen die Gefäße dort stehen. Sie werden am Ende eingesammelt und gereinigt. Hier besteht strenge Einbahnregelung. In der Schlange ist auf Abstand zu achten.

2. Christuskirche

Der Raum der Christuskirche (79 qm) kann der Raum durch Öffnen der Trennwand (+ 15 qm) vergrößert werden. Die gesamte nutzbare Fläche beträgt dann ca. 94 qm. Unter Einhaltung der Mindestabstände können sich 25 Personen im Kirchenraum aufhalten. Durch die Erweiterung können bis zu 31 Personen teilnehmen.

Die zu besetzenden Plätze auf den Bankreihen werden markiert. Es stehen ausreichend Stühle bereit. Alle anderen Stühle werden aus dem gottesdienstlich genutzten Raum entfernt.

Am Eingang weisen Schilder auf die Maskenpflicht und die einzuhaltenden Abstände hin. Die Einhaltung des Hygienekonzeptes wird durch einen Ordnungsdienst gewährleistet. Der Zugang zur Kirche erfolgt am Anfang durch den Haupteingang. Der Ausgang erfolgt nach dem Gottesdienst auf demselben Weg in die andere Richtung. Der Ordnungsdienst achtet an der Tür und auf den Laufwegen freundlich und bestimmt darauf, dass Abstände eingehalten werden.

Im Vorraum steht ein Spender mit Desinfektionsmittel bereit. Kollekte und Klingelbeutel werden nur am Ausgang eingesammelt. Bei mehreren Sammlungszwecken sind die Körbe durch Schilder eindeutig gekennzeichnet, die mit den Abkündigungen im Pfarrbüro vorbereitet werden.

An den Toiletten hängen Schilder: „Bitte nur einzeln eintreten!“ Die Garderobe ist geschlossen. Nach dem Gottesdienst werden alle Türgriffe, Handläufe und die liturgischen Orte (inkl. Mikrofone) mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt. Vor und nach dem Gottesdienst ist die Kirche ausgiebig zu lüften (Stoßlüften).

Die Feier des heiligen Abendmahls ist als Wandel- oder Sitzkommunion möglich. Hostien und Wein stehen in Einzelgefäßen bereit. Die Kommunizierenden nehmen sich die Gaben selbst von einem vorbereiteten Tisch und verzehren die Elemente am Platz. Sie lassen die Gefäße dort stehen. Sie werden am Ende eingesammelt und gereinigt. Hier besteht strenge Einbahnregelung. In der Schlange ist auf Abstand zu achten.

3. Pfarrbüro und Eine-Welt-Laden

Im Pfarrbüro der Martin-Luther-Kirche (20 qm) arbeitet das Pfarramtsteam. Es halten sich nie mehr als 4 Personen gleichzeitig mit entsprechenden Abständen im Raum auf. Die beiden Schreibtisch-Arbeitsplätze im Pfarrbüro sind über 1,5 m voneinander entfernt. Besucher treten einzeln ein. Darauf wird auf Hinweisschildern hingewiesen. Bei der Anwesenheit von Besuchern besteht für alle Anwesenden Maskenpflicht. Der Mindestabstand ist einzuhalten.

Im Eine-Welt-Laden (20 qm) können neben max. 2 Verkaufspersonen bis zu 2 Kund*innen eintreten. Es besteht Maskenpflicht. Die Tür kann nur einzeln durchlaufen werden. Darauf weisen Schilder hin.

Die Räume werden mehrmals täglich ausgiebig gelüftet.

4. Gemeindezentren

Wer sich in den Räumen der Gemeindezentren bewegt, ist zum Tragen einer medizinischen Maske verpflichtet. Nur am Sitzplatz kann u.U. die Maskenpflicht entfallen. An den Türen besteht Einbahnverkehr: am Anfang der Veranstaltung hinein, am Ende der Veranstaltung nur nach draußen. Sollte das ausnahmsweise nicht möglich sein, ist eine Einbahnregelung zu treffen. Vor, während und nach der Nutzung sind alle Räume regelmäßig gründlich zu lüften.

Für die einzelnen Räume gelten folgende Maximalbelegungen:

- Der Große Saal im Gemeindezentrum Büchenbach kann durch die mobile Trennwand in zwei Varianten betrieben werden. In der kleinen Variante können sich max. 23 Personen treffen (79 qm) und in der großen Variante max. 29 Personen (99 qm).
- Im Kleinen Saal (47 qm) finden max. 12 Personen Platz,
- Im Jugendraum UG (65 qm) max. 18 Personen,
- In der malu-Halle im UG (70 qm) max. 20 Personen,
- Küche UG max. 4 Personen, Teeküche im EG max. 2 Personen, jeweils mit FFP2-Maske.

- In Dechsendorf können sich im Gruppenraum OG (37 qm) max. 9 Pers. treffen,
- und im Küchenraum (20,5 qm) max. 6 Personen.

5. Reinigung

Nach jeder Nutzung eines Raumes sind die Handkontaktflächen (Türklinken und Fenstergriffe, Tischoberflächen, Handläufe) zu reinigen. Dazu steht Reinigungsmaterial in den Küchen bereit. Bei der Sprühdeseinfektion ist die Einwirkzeit von bis zu 2 Minuten zu beachten.

Böden und Türflächen werden wöchentlich gereinigt. Die Verwendung desinfizierender Reinigungsmittel ist derzeit nicht vorgesehen. Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind vor unberechtigtem Zugriff insb. durch Kinder geschützt aufzubewahren.

Pfr. Dr. Gunther Barth

Schutz- und Hygienekonzept

Fassung 14.9.2021

Bamberger Str. 18, 91056 Erlangen

Das aktuelle Hygienekonzept der Martin-Luther-Kirche basiert auf folgenden Grundlagen:

- Bundesinfektionsschutzgesetz in der aktuellen Fassung
- 14. Bayr. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, zuletzt geändert am 1.9.2021
- Empfehlungen des Landeskirchenrates zum kirchlichen Leben (Update 46, Stand 8.9.2021).

In der KG Erlangen Martin Luther gelten folgende **Eckpunkte für ein Schutz- und Hygienekonzept**:

- Der Abstand von Besuchern, die nicht im selben Haushalt leben, beträgt min. 1,5 m.
- Beim Betreten des Gebäudes muss eine medizinische Maske getragen werden. Am Sitzplatz angekommen kann die Maske abgenommen werden. Ausgenommen ist das liturgische Sprechen und Predigen und Gesang von Solisten und kleiner Ensembles. Im Freien besteht keine Maskenpflicht. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Im Alter zwischen 7-14 Jahren reicht eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung.
- Das Betreten und Verlassen des Raumes wird geordnet organisiert. Bei öffentlichen Veranstaltungen sorgen Ordnungskräfte für die Einhaltung des Konzepts.
- Bei 3G-Veranstaltungen (geimpft, genesen, getestet) besteht auch am Platz Maskenpflicht.
- Der Besuch der Gemeinderäume ist Personen untersagt, die positiv auf CoViD19 getestet oder unter Quarantäne gestellt wurden, die respiratorische Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome oder Fieber haben.

Verstöße gegen das Hygienekonzept führen zur Wahrnehmung des Hausrechts durch die Kirchengemeinde.

Teil I: Veranstaltungen

1. Gottesdienste

Gottesdienste in der Martin-Luther-Kirche und in der Christuskirche finden unter folgenden Voraussetzungen statt:

Gottesdienste finden in der Regel ohne Maske und mit Abstand statt. Insbesondere Kasualien können auf Wunsch der Familie auch als 3G-Veranstaltung durchgeführt werden. In diesem Fall sind die Nachweise über Test, Impfung oder Genesung in geeigneter Weise zu kontrollieren.

Für Gottesdienste, bei denen zu erwarten ist, dass die Kapazitätsgrenze erreicht wird, besteht die Notwendigkeit sich anzumelden. Dabei werden die Sitzplätze im Kirchenraum nummeriert. Die Anmeldung ist bis zum letzten Werktag vor dem Gottesdienst im Pfarramt via Telefon, Email oder Online-Kontaktformular bis 11 Uhr vormittags möglich. Vor Gottesdienstbeginn zeigt das Ordnungsteam den angemeldeten Besuchern ihre Plätze.

Eine Kontaktdatenerhebung im Gottesdienst ist derzeit nicht vorgesehen.

Gesang ist mit Abstand und ohne Maske erlaubt. Gesangbücher können beim Sonntagsgottesdienst verwendet werden, aber nicht unter der Woche. Sänger und Blasmusiker halten einen erhöhten Abstand von 2 m. Blechbläser fangen das Kondensat auf und entsorgen es in geschlossenen Behältern. Bei Sologesang auf der Empore ist der größtmögliche Abstand von der Brüstung einzunehmen.

Die Gemeinde bietet allen Mitwirkenden im Gottesdienst die Möglichkeit eines SARS-CoV2-Schnelltests an. Vollständig geimpfte oder genesene Personen benötigen keinen Schnelltest.

2. Kirchenmusik und Proben

Musikproben können entsprechend der staatlichen Rahmenhygienekonzepte stattfinden (Anlage 25 zum landeskirchlichen Update).

Für Gesang und Blasinstrumente gilt ein erhöhter Mindestabstand von 2 m, bei einer Querflöte von 3 m.

3. Erwachsenenbildung

Angebote der Erwachsenenbildung sind möglich mit Abstand und ohne Maske oder als 3G-Veranstaltung. Die Entscheidung für 3G muss rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung getroffen und in den öffentlichen Einladungen darauf hingewiesen werden.

Bei 3G-Veranstaltungen ist dafür zu sorgen, dass am Einlass die Nachweise über Impfung, Genesung oder Testung kontrolliert werden.

Bei kulturellen oder gastronomischen Veranstaltungen ist die Erhebung von Kontaktdaten verpflichtend. Dazu zählen Name, Vorname, Adresse, sichere Kontaktmöglichkeit (Tel/Email) sowie die Dauer des Aufenthalts. Bei allen anderen Veranstaltungen, insbesondere wiederkehrenden Treffen von Gruppen, ist eine Teilnahmeliste zu führen.

Veranstaltungen im Freien (Führungen, Pilger- oder Wandertouren u.ä.) sind ohne Beschränkung möglich.

Die Gemeinde bietet allen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden die Möglichkeit eines SARS-CoV2-Schnelltests an. Vollständig geimpfte Personen benötigen keinen Schnelltest.

4. Angebote für Kinder und Jugendliche

Angebote für Kinder und Jugendliche sind möglich. Sie richten sich nach einem eigenen Hygienekonzept, entsprechend der jeweils aktuellen staatlichen und kirchlichen Vorgaben. Schülerinnen und Schüler werden als getestet angesehen. Jüngere Kinder unterliegen nicht den 3G-Regeln.

5. Essen und Trinken

Für das Essen und Trinken in Gemeinderäumen gelten folgende Vorgaben:

- Speisen und Getränke werden nicht herumgereicht oder mit Personen geteilt, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.
- Gegessen und Getrunken wird am Sitzplatz. Die Plätze werden mit Mindestabstand eingerichtet, sodass dort die Maske abgenommen werden darf.
- Gläser und Teller werden nur von bestimmten Personen gefüllt und ausgeteilt. Sie tragen beim Austeilen Maske und desinfizieren die Hände vorher und nachher. Ihre Zahl ist so gering wie möglich zu halten.
- Die Endverbraucher kommen nicht mit Töpfen, Schüsseln oder Flaschen in Kontakt. Sie räumen das gebrauchte Geschirr entweder selbst direkt in die Spüle / Geschirrspülmaschine oder ein Tischdienst übernimmt diese Aufgabe. Der Tischdienst achtet auf die eigene Körperhygiene.

- Buffets sind nur mit Bedienung möglich. Die Gäste bleiben von den auszugebenden Speisen und Getränken auf geeignete Weise getrennt, z.B. durch einen sog. Spuckschutz.

Möglich ist auch immer der Verzehr von Speisen und Getränken, die alle Teilnehmenden ausschließlich für sich selbst und die in ihrem Hausstand lebenden Personen mitbringen.

Veranstaltungen, die über eine einfache Bewirtung hinausgehen (z.B. Mittagstisch, Gemeindefest) benötigen ein eigenes Hygienekonzept entsprechend dem Rahmenkonzept Gastronomie (Anlage 28), das u.U. vom Gesundheitsamt genehmigt werden muss.

Teil II: Räumlichkeiten

Alle Maximalzahlen für die Belegung der Räume gelten für alle Veranstaltungen, die nicht als 3G-Veranstaltung geplant und ausgewiesen sind.

1. Martin-Luther-Kirche

Veranstaltungen in der Martin-Luther-Kirche (153 qm) finden unter Öffnung der Trennwände zum Großen (99 qm) und zum Kleinen Saal (47 qm) statt. Die gesamte zur Verfügung stehende Fläche beträgt dann 299 qm. In diesem Raum dürfen max. 100 Personen Gottesdienst feiern. Gottesdienste im Freien sind möglich.

In der Martin-Luther-Kirche bleibt jede zweite Bankreihe gesperrt. Der Mindestabstand in den Bänken wird auf geeignete Weise gewährleistet. Die Bestuhlung wird so ausgedünnt, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Es stehen Stühle zum Zustellen bereit, sodass Hausgemeinschaften beisammen sitzen können.

Am Eingang weisen Schilder auf die Maskenpflicht und die einzuhaltenden Abstände hin. Für den geordneten Ablauf sorgt ein Ordnungsdienst, der freundlich und bestimmt auf die Einhaltung des Hygienekonzeptes achtet. Der Ordnungsdienst achtet auf den Abstand der Besucher auf den Laufwegen und zeigt ihnen freie Plätze. Größere Gruppen sitzen auf den Bänken, Einzelbesucher eher auf den Stühlen. Der Ordnungsdienst entscheidet über die Verwendung der Zustellstühle.

Vor der Kirche im Foyer stehen Spender mit Desinfektionsmittel bereit. Kollekte und Klingelbeutel werden nur am Ausgang gesammelt. Bei mehreren Sammlungszwecken sind die Körbe durch Schilder eindeutig gekennzeichnet, die mit den Abkündigungen im Pfarrbüro vorbereitet werden.

Die Toiletten und der Zugang dorthin vom Foyer aus sind mit Schildern gekennzeichnet: „Bitte nur einzeln eintreten!“ Die Garderobe ist geschlossen. Wer nach dem Gottesdienst die Toilette besucht, verlässt das Gebäude über den Ausgang neben der Sakristei. Eine Einbahn-Beschilderung ist anzubringen. Der/die Liturg/in weist im Gottesdienst darauf hin. Wer in der Nähe der Türen sitzt, möge den Raum als erstes verlassen, damit das Vorbeilaufen vermieden wird.

Nach dem Gottesdienst sind alle Türgriffe, Handläufe und die liturgischen Orte (inkl. Mikrofone) mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen. Die Türen des Gemeindezentrums und der Kirche stehen am Anfang und Ende des Gottesdienstes offen. Vor und nach dem Gottesdienst wird der Kirchenraum gründlich gelüftet (Stoßlüftung).

Die Feier des heiligen Abendmahls ist als Wandel- oder Sitzkommunion möglich. Hostien und Wein stehen in Einzelgefäßen bereit. Die Kommunizierenden nehmen sich die Gaben selbst von einem

vorbereiteten Tisch und verzehren die Elemente am Platz. Sie lassen die Gefäße dort stehen. Sie werden am Ende eingesammelt und gereinigt. Hier besteht strenge Einbahnregelung. In der Schlange ist auf Abstand zu achten.

2. Christuskirche

Der Raum der Christuskirche (79 qm) kann der Raum durch Öffnen der Trennwand (+ 15 qm) vergrößert werden. Die gesamte nutzbare Fläche beträgt dann ca. 94 qm. Unter Einhaltung der Mindestabstände können sich 25 Personen im Kirchenraum aufhalten. Durch die Erweiterung können bis zu 31 Personen teilnehmen.

Die zu besetzenden Plätze auf den Bankreihen werden markiert. Es stehen ausreichend Stühle bereit. Alle anderen Stühle werden aus dem gottesdienstlich genutzten Raum entfernt.

Am Eingang weisen Schilder auf die Maskenpflicht und die einzuhaltenden Abstände hin. Die Einhaltung des Hygienekonzeptes wird durch einen Ordnungsdienst gewährleistet. Der Zugang zur Kirche erfolgt am Anfang durch den Haupteingang. Der Ausgang erfolgt nach dem Gottesdienst auf demselben Weg in die andere Richtung. Der Ordnungsdienst achtet an der Tür und auf den Laufwegen freundlich und bestimmt darauf, dass Abstände eingehalten werden.

Im Vorraum steht ein Spender mit Desinfektionsmittel bereit. Kollekte und Klingelbeutel werden nur am Ausgang eingesammelt. Bei mehreren Sammlungszwecken sind die Körbe durch Schilder eindeutig gekennzeichnet, die mit den Abkündigungen im Pfarrbüro vorbereitet werden.

An den Toiletten hängen Schilder: „Bitte nur einzeln eintreten!“ Die Garderobe ist geschlossen. Nach dem Gottesdienst werden alle Türgriffe, Handläufe und die liturgischen Orte (inkl. Mikrofone) mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt. Vor und nach dem Gottesdienst ist die Kirche ausgiebig zu lüften (Stoßlüften).

Die Feier des heiligen Abendmahls ist als Wandel- oder Sitzkommunion möglich. Hostien und Wein stehen in Einzelgefäßen bereit. Die Kommunizierenden nehmen sich die Gaben selbst von einem vorbereiteten Tisch und verzehren die Elemente am Platz. Sie lassen die Gefäße dort stehen. Sie werden am Ende eingesammelt und gereinigt. Hier besteht strenge Einbahnregelung. In der Schlange ist auf Abstand zu achten.

3. Pfarrbüro und Eine-Welt-Laden

Im Pfarrbüro der Martin-Luther-Kirche (20 qm) arbeitet das Pfarramtsteam. Es halten sich nie mehr als 4 Personen gleichzeitig mit entsprechenden Abständen im Raum auf. Die beiden Schreibtisch-Arbeitsplätze im Pfarrbüro sind über 1,5 m voneinander entfernt. Besucher treten einzeln ein. Darauf wird auf Hinweisschildern hingewiesen. Bei der Anwesenheit von Besuchern besteht für alle Anwesenden Maskenpflicht. Der Mindestabstand ist einzuhalten.

Im Eine-Welt-Laden (20 qm) können neben max. 2 Verkaufspersonen bis zu 2 Kund*innen eintreten. Es besteht Maskenpflicht. Die Tür kann nur einzeln durchlaufen werden. Darauf weisen Schilder hin.

Die Räume werden mehrmals täglich ausgiebig gelüftet.

4. Gemeindezentren

Wer sich in den Räumen der Gemeindezentren bewegt, ist zum Tragen einer medizinischen Maske verpflichtet. Nur am Sitzplatz kann u.U. die Maskenpflicht entfallen. An den Türen besteht Einbahnverkehr: am Anfang der Veranstaltung hinein, am Ende der Veranstaltung nur nach draußen. Sollte das ausnahmsweise nicht möglich sein, ist eine Einbahnregelung zu treffen. Vor, während und nach der Nutzung sind alle Räume regelmäßig gründlich zu lüften.

Für die einzelnen Räume gelten folgende Maximalbelegungen:

- Der Große Saal im Gemeindezentrum Büchenbach kann durch die mobile Trennwand in zwei Varianten betrieben werden. In der kleinen Variante können sich max. 23 Personen treffen (79 qm) und in der großen Variante max. 29 Personen (99 qm).
- Im Kleinen Saal (47 qm) finden max. 12 Personen Platz,
- Im Jugendraum UG (65 qm) max. 18 Personen,
- In der malu-Halle im UG (70 qm) max. 20 Personen,
- Küche UG max. 4 Personen, Teeküche im EG max. 2 Personen, jeweils mit FFP2-Maske.

- In Dechsendorf können sich im Gruppenraum OG (37 qm) max. 9 Pers. treffen,
- und im Küchenraum (20,5 qm) max. 6 Personen.

5. Reinigung

Nach jeder Nutzung eines Raumes sind die Handkontaktflächen (Türklinken und Fenstergriffe, Tischoberflächen, Handläufe) zu reinigen. Dazu steht Reinigungsmaterial in den Küchen bereit. Bei der Sprühdeseinfektion ist die Einwirkzeit von bis zu 2 Minuten zu beachten.

Böden und Türflächen werden wöchentlich gereinigt. Die Verwendung desinfizierender Reinigungsmittel ist derzeit nicht vorgesehen. Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind vor unberechtigtem Zugriff insb. durch Kinder geschützt aufzubewahren.

Pfr. Dr. Gunther Barth